

Für die Kreisverwaltung Teltow-Fläming beantwortet der Dezernent I, Herr Dieter Albrecht, die Anfrage wie folgt:

Die Regierungskoalition hat in ihrem Koalitionsvertrag zur Förderung besonderer Begabungen beschlossen, an ausgewählten Gymnasien entsprechende Klassen Leistungs- und Begabungsklassen (LuBK) einzurichten. Dieser Beschluss soll durch die Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen zum Schuljahr 2007/2008 realisiert werden. Im Rahmen der Novellierung des Brandenburgischen Schulgesetzes werden dazu mit den geänderten Ausführungen in § 3 Absatz 2 BbgSchulG die gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Mit Schreiben vom 05.05.2006 hat der Bildungsminister im Vorfeld der gesetzlichen Legitimierung die Grundsätze zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5 einschließlich der Grundlagen für die Vorbereitung der Auswahl der Schulen dargestellt.

Entsprechend des Schreibens des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (MBS) können Leistungs- und Begabungsklassen ab Jahrgangsstufe 5 mit

- sprachlichem
- musisch-künstlerischem
- gesellschaftswissenschaftlichem oder
- mathematisch-naturwissenschaftlichem

Profil eingerichtet werden. Auch Kombinationen der Profile sind möglich.

Die Einrichtung der Leistungs- und Begabungsklassen soll einzügig an bis zu 35 Schulstandorten erfolgen. Für die Einrichtung der Klassen ist eine Mindestzahl von 25 Schülerinnen und Schülern erforderlich. Die Schulen müssen auf der Grundlage der genehmigten Schulentwicklungsplanung perspektivisch gesicherte Standorte mit gymnasialer Oberstufe (GOST) und in der Sekundarstufe I einschließlich der Leistungs- und Begabungsklassen mindestens dreizügig sein. Vorrangig sind die Schulen zu benennen, die bereits am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ oder „6+6“ teilnehmen sowie Schulen, die bereits auf dem Gebiet der Begabtenförderung Erfahrungen gesammelt haben.

Bis zum 13.10.2006 sind durch die Landräte/Oberbürgermeister mit den Leitern der staatlichen Schulämter abgestimmte Vorschläge dem Referat 32 des MBS zuzuleiten. Dem Benennungsvorschlag sind

- die Bewerbung der Schule
- der Beschluss der Schulkonferenz
- die Gesamtkonzeption für den Bildungsweg der LuBK von Jahrgangsstufe 5 bis 12
- Darstellungen zu Erfahrungen auf dem Gebiet der Begabtenförderung und
- die Einverständniserklärung des Schulträgers zur Bewerbung

beizufügen.

Die Auswahl geeigneter Schulen und die Genehmigung der Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen erfolgen auf der Grundlage folgender Kriterien durch das MBS:

- Vollständige Erfüllung der Bewerbungsvoraussetzungen
- und
- Qualität des pädagogischen Konzeptes.

Die Bewerbungen der Schulen mit den erforderlichen Unterlagen sind bis zum 14. September 2006 beim Staatlichen Schulamt Wünsdorf einzureichen. Nach Rückfragen bei den infragekommenden Schulen wurde ermittelt, dass sich lediglich die bereits mit

Kreistagsbeschluss – Nr. 2-0408/00 vom 6. November 2000, zur Teilnahme am Schulversuch „Leistungsprofilklassen“ an Gymnasien vorgeschlagen und dann vom MBSJ bestätigten drei Gymnasien

- Friedrich-Gymnasium Luckenwalde (kreisliche Trägerschaft) Antrag der Schule zum Einvernehmen mit dem Schulträger vom 24.08.2006,
- Marie-Curie-Gymnasium Ludwigsfelde (kreisliche Trägerschaft) Antrag der Schule zum Einvernehmen mit dem Schulträger vom 28.08.2006
- Kopernikus-Gymnasium Blankenfelde (kommunale Trägerschaft)

zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen bewerben. Alle drei Schulen nehmen u.a. bereits seit dem 01.08.2001 erfolgreich am Schulversuch „Leistungsprofil-klassen“ teil und haben somit die erforderlichen Erfahrungen auf dem Gebiet der Begabtenförderung nachgewiesen.

Es sind keine zusätzlichen Auswirkungen auf den Haushalt hinsichtlich der Bewirtschaftung der Schulgebäude und der Lehr- und Unterrichtsmittel zu erwarten, die nicht schon im Haushalt geplant sind. Die räumlichen Voraussetzungen zur Einrichtung von Leistungs- und Begabungsklassen sind an diesen Standorten vorhanden, weil keine weiteren Leistungsprofilklassen ab dem kommenden Schuljahr eröffnet werden.

Die genehmigte Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming weist die betreffenden Schulstandorte als gesicherte dreizügige Schulstandorte aus. Ferner sind sie perspektivisch gesicherte Standorte mit gymnasialer Oberstufe und in der Sekundarstufe I einschließlich der Leistungs- und Begabungsklassen mindestens dreizügig.

Zu den Anträgen des Friedrich-, Marie-Curie und des Kopernikus - Gymnasiums erfolgte die vom MBSJ vorgeschriebene Abstimmung mit dem Leiter des Staatlichen Schulamtes Wünsdorf. Seitens des Staatlichen Schulamtes gibt es keine Bedenken gegen die Anträge der Schulen und das beabsichtigte Einvernehmen der Schulträger.

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport wird sich am 28.09.2006 in einer außerordentlichen Sitzung mit dieser Problematik befassen.